



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Der Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Martin Habersaat
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:

bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Der Kinderschutzbund

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 03. November 2025

Stellungnahme des DKSB LV SH zu

Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 20/3297

Daten nachhaltig nutzen – Chancen der Kinder verbessern

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 20/3353

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zu den oben genannten Drucksachen Stellung nehmen zu können.

FLÄCHENDECKENDE SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNGEN – UNVERZICHTBAR FÜR BILDUNGSGERECHTIGKEIT

Der Kinderschutzbund begrüßt, dass beide Anträge die Bedeutung von Schuleingangsuntersuchungen als zentrales Instrument zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit anerkennen. Die flächendeckende Durchführung dieser Untersuchungen ist aus Sicht des Kinderschutzbundes zwingend erforderlich, um allen Kindern – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – gleiche Startchancen zu ermöglichen. Schuleingangsuntersuchungen ermöglichen es Förderbedarfe zu erkennen und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten, bevor Kinder in ihrer Bildungslaufbahn benachteiligt werden.

Der Kinderschutzbund begrüßt die im Alternativantrag vorgesehene Unterstützung der Kommunen bei der Erhöhung der Untersuchungsquote sowie die Entwicklung landeseinheitlicher Qualitätsstandards mit ausreichenden zeitlichen und personellen Ressourcen. Richtig ist, dass Kindern mit erhöhten Bedarfen mehr Zeit für detaillierte Diagnostik eingeräumt werden soll.

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

EVI-VERFAHREN – WARUM SO SPÄT?!

Der Kinderschutzbund begrüßt ausdrücklich die Einführung des EVi-Verfahrens (Entwicklungsfokus Viereinhalbjährige) als Grundlage für additive Unterstützungsmaßnahmen. Die systematische und regelhafte Einschätzung sprachlicher und weiterer Kompetenzen bereits im Alter von viereinhalb Jahren ist ein wichtiger Schritt zur Früherkennung von Förderbedarfen.

Der Kinderschutzbund sieht den späten Start des EVi-Verfahrens kritisch: Warum wird das EVi-Verfahren erst 2028/29 flächendeckend umgesetzt? Entsprechende Verfahren sind durch andere Bundesländer ausreichend erprobt und es besteht Konsens über den vorhandenen Bedarf.

Gerade Kinder, die keine Kita besuchen, haben häufig die größten Förderbedarfe. Es muss sichergestellt werden, dass auch sie vom EVi-Verfahren erreicht und unterstützt werden.

Der aktuelle Zeitplan bedeutet, dass in den kommenden Jahren weiterhin zahlreiche Kinder möglicherweise durchs Raster fallen und nicht die Unterstützung erhalten, die sie dringend benötigen. Jedes Jahr, das verstreicht, bedeutet verlorene Chancen für Kinder, die von früher Förderung profitieren würden.

Der Kinderschutzbund fordert daher, die flächendeckende Einführung deutlich zu beschleunigen und die Erfahrungen anderer Bundesländer systematisch zu nutzen.

EVI-VERFAHREN TRIFFT AUF ANGESpanNTES KITA-SYSTEM

Das EVi-Verfahren sieht bei festgestellten Förderbedarfen neben der alltagsintegrativen Sprachbildung potenziell weitere additive Unterstützungsmaßnahmen in Kitas vor.

Nur wenn additive Fördermaßnahmen mit ausreichenden personellen und zeitlichen Ressourcen hinterlegt werden, können Kinder tatsächlich profitieren. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass gut gemeinte Förderansätze zu einer zusätzlichen Belastung für pädagogische Fachkräfte werden und die Qualität der regulären Bildungsarbeit darunter leidet – insbesondere vor dem Hintergrund der ohnehin angespannten Personalsituation und des bereits abgesenkten Qualitätsniveaus in Kitas.

VERKNÜPFUNG VON DIAGNOSTIK UND UNTERSTÜTZUNG

Schuleingangsuntersuchungen und das EVi-Verfahren sind zweifellos wichtige Bausteine, um Entwicklungs- und Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen. Entscheidend ist jedoch, dass die gewonnenen Erkenntnisse nicht isoliert bleiben, sondern systematisch in konkrete Unterstützungsmaßnahmen münden. Diagnostik allein reicht nicht aus – sie muss Ausgangspunkt für gezielte Hilfen sein, die individuell auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sind.

Dazu gehört auch, dass die Ergebnisse aus Diagnostikverfahren zeitnah und datenschutzkonform an die relevanten Akteur*innen weitergegeben werden, um eine lückenlose Förderung zu gewährleisten. Insbesondere Kinder mit besonderen Bedarfen – etwa aufgrund von Behinderungen, Sprachdefiziten oder fehlendem Kita-Besuch – dürfen nicht durchs Raster fallen. Die

Verknüpfung von Diagnostik und Unterstützung muss daher als durchgängiges Prinzip im gesamten Bildungs- und Hilfesystem verankert werden.

GEMEINSAME VERANTWORTUNG AM ÜBERGANG KITA – SCHULE

Der Kinderschutzbund betont die Bedeutung einer durchgängigen Bildungsbiografie von der Kita bis zum Schulbesuch. Die Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule ist dabei von zentraler Bedeutung für den weiteren Bildungserfolg der Kinder.

Schuleingangsuntersuchungen und EVi-Verfahren können ihre Wirkung nur entfalten, wenn die Erkenntnisse aus beiden Verfahren systematisch genutzt werden, um Kinder auf ihrem Bildungsweg kontinuierlich zu begleiten. Der Übergang zwischen Kita und Schule muss als gemeinsame Verantwortung verstanden werden, bei der die Kommunikation zwischen den Institutionen und der Informationsfluss – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben – sichergestellt sind.

Der Kinderschutzbund unterstützt daher die im Alternativantrag vorgesehene Prüfung, wie Daten und Erkenntnisse aus dem EVi-Verfahren perspektivisch für die Schuleingangsuntersuchung genutzt werden können. Außerdem stellt sich die Frage, wie die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen schon heute mit anderen Hilfesystemen verknüpft sind.

Gleichzeitig müssen pädagogische Konzepte zum Übergang weiterentwickelt und flächendeckend umgesetzt werden – unabhängig davon, ob es sich um Startchancen-Schulen bzw. Perspektiv-Kitas handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Sophia Schiebe
Landesvorsitzende